

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 27

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vineal

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.-
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.-

Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Der auf Anregung unseres Bruderverbandes aus der französisch. Schweiz an der letzten Generalversammlung mit so viel Begeisterung gefasste Beschluss betreffend die Veranstaltung eines Schweizerischen Kinotages auf **Montag den 30. Juli** soll nun auch richtig durchgeführt werden und zu diesem Zwecke wurde auf

Mittwoch den 27. Juni, nachmittags 3 Uhr,
 eine gemeinsame Sitzung mit dem Comité der Association Cinématographique Romande nach Bern einberufen.

An der Sitzung nahmen teil:

- a. von unserm Vorstand: Präsident H. Studer (Bern), ferner die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang (Zürich) und A. Vuagneux (Lausanne). Die HH Paul E. Eckel (Zürich) und A. Wyler-Scotoni (Zürich) liessen ihre Abwesenheit entschuldigen und Herr J. Speck (Zürich) war unentschuldigt abwesend.
- b. vom Comité des Verbandes der französischen Schweiz: die HH Präsident Moré, Sekretär Vuagneux und die Mitglieder Couchod und Dodille.

Es wurden in dieser Sache folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Durchführung dieses Anlasses wird ein besonderes Organisationskomitee niedergesetzt, bestehend aus den beiden Präsidenten und den beiden Sekretären. Gleichzeitig bezeichnete man für die

grösseren Plätze, bzw. Kantone oder Gegenden eine Anzahl Vertrauensmänner mit der Aufgabe, das Organisationskomitee, falls es ihrer bedürfen sollte, nach bester Möglichkeit zu unterstützen.

2. Als Zentralsammelstelle für die Beiträge wurde das Bureau des Verbandssekretärs in Bern bezeichnet und es sind somit alle Gelder unmittelbar nach dem 30. Juli entweder auf den Postcheck-Conto des Verbandssekretärs Bern III/1711 oder aber an die Adresse Notariatsbureau Borle in Bern zu senden.
3. Es soll der Veranstaltung eine tüchtige Propaganda vorangehen. Vor allem aus ist die Erstellung eines Plakates erforderlich, wofür von beiden Verbänden Entwürfe vorgelegt werden, die merkwürdigerweise in der Auffassung vollkommen übereinstimmen.

Da der Entwurf des französischen Verbandes in Buchdruck ausgeführt werden kann und daher billiger zu stehen kommt, so wird ihm der Vorzug gegeben. Für unsern Verband hatte das Vorstandsmitglied Paul E. Eckel in verdankenswerter Weise die Skizze einer Entwurfes eingesandt und sich anerboten, den Entwurf gratis in Originalgrösse 70 : 100 cm auszuführen. Auch der vom französischen Verband für das Plakat entworfene Text wird als gut befunden und er wird in der

Uebersetzung auch für das Plakat der deutschen Schweiz benützt werden.

Neben dem Plakat soll namentlich eine intensive Propaganda in der Presse, wenn möglich unter Benützung der schweiz. Depeschenagentur, entfaltet werden. Endlich ist auch noch die Erstellung eines zugleich als Gedenkblatt dienenden hübschen Programms in Aussicht genommen, das am Abend vor der Vorstellung den Besuchern zu einem noch anzusetz. Preise verkauft würde. Es soll unser Vorsandsmitglied Paul E. Eckel in seiner Eigenschaft als Graphiker ersucht werden, einen geeigneten Entwurf dafür auszuarbeiten. Nebst einer ansprechenden Zeichnung soll das Programm auch einen dem Anlass entsprechenden würdig gehaltenen Text enthalten.

Weitere Beschlüsse im Bezug auf die Propaganda werden dem Organisationskomitee vorbehalten.

4. Durch ein besonderes Zirkular sind nicht nur die Mitglieder der beiden Verbände, sondern auch alle sonstigen Inhaber von Lichtspieltheatern, sowie andere Interessenten auf die Bedeutung der Sache aufmerksam zu machen und es soll dieses Zirkular gleichzeitig auch die nötigen Instruktionen für die Durchführung des Anlasses, insbesondere für die Ablieferung der Gelder, enthalten.
5. Die Verleiherfirmen, soweit sie nicht selbst Lichtspieltheater führen, sollen ersucht werden, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten. Auch sollen die Filmverleihgeschäfte um die Adressen sämtlicher ihnen bekannten Kinobesitzer in der Schweiz gebeten werden, um zu erreichen, dass die Kollekte möglichst in allen Theatern durchgeführt wird.
6. Der Ertrag der Kollekte sollte wenn möglich schon auf die Feier des 1. August dem Bundesrat übergeben werden können, wobei ihm die Verteilung auf die besonders bedürftigen Werke der Wohltätigkeit für die schweizerische Armee überlassen bleiben soll.

Nach dieser gemeinsamen Sitzung fand dann noch eine **Vorstandssitzung** unseres Verbandes statt mit folgenden Verhandlungen:

1. **Konstituierung.** Als Vizepräsident des Verbandes wurde einstimmig gewählt Herr A. Wyler-Scotoni in Zürich. Von der Bezeichnung eines Sekretärs

und Kassiers wird Umgang genommen, da diese Funktionen vom Verbandssekretär ausgeübt werden. Als vierter zeichnungsberechtigtes Mitglied gemäss Art. 18 der Statuten wird Herr J. Lang in Zürich bezeichnet.

2. Die Statuten, sowie sie an der letzten Generalversammlung beschlossen wurden, liegen im Druck vor und an Hand dieser werden die von jedem einzelnen Mitglied vom **1. Juli hinweg zu bezahlenden Verbandsbeiträge** festgesetzt. Der Verbandssekretär wird jedem Mitglied ein Exemplar der Statuten zustellen und ihm zugleich den vom 1. Juli ab zu zahlenden Verbandsbeitrag mitteilen.
3. Der Verbandssekretär legt das **Arbeitsprogramm** für die nächste Zeit vor, welches folgende Punkte enthält:
 - a. Aenderung bzw. Ergänzung des Verleihervertrages,
 - b. Entwurf eines Organisations-Reglements für die unter Mitwirkung der Behörden einzuführende freiwillige Zensur.
 - c. Entwurf eines Normal - Vertrages für den Filmverleih
 - d. Studium des Entwurfes für die Einführung eines Fachsiedsgerichtes .
4. In Gemässheit des Beschlusses der letzten Generalversammlung sollen die **Verhandlungen mit der Verleihergenossenschaft** betreffend die Aenderung, bzw. Ergänzung des Verleiherabkommens, sowie betr. die bisher verweigerte Aufnahme von zwei Verleiherfirmen in die Genossensch. beförderlichst an die Hand genommen werden und es wird zu diesem Zwecke auf Montag den 2. Juli nächsthin eine gemeinsame Besprechung in Zürich angeordnet, wozu die Vorstandsmitglieder unseres Verbandes noch besonders einzuladen sind. Der Verbandssekretär wird unverzüglich der Verleihergenossenschaft den Entwurf des neuen Abkommens zugehen lassen, damit er der Beratung als gemeinsame Basis dienen kann.
5. **Varia.** Schliesslich werden noch verschiedene laufende Geschäfte erledigt.

Schluss der Sitzung halb 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Schweizerischer Kinotag.

Es war sehr zu begrüssen, dass der westschweizerische Kino-Interessenten-Verband die Idee propagierte, einen schweizerischen Kinotag zu arrangieren, an welchem die gesamten Einnahmen zugunsten der für die

schweizerische Armee bestehenden Notunterstützungen verwendet würde.

An der letzten Generalversammlung des Schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes (S. L. V.) ist dann auch diese